



Postfach 13
6301 Zug
info@landsgemeindeplatz.ch

Immobilien: Vorvertrag zu einem Tauschvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Zug und dem Kanton Zug betreffend Grundstück Nr. 2030 (Erweiterung Regierungsgebäude)

Stellungnahme der IG Erhalt Landsgemeindeplatz zu Handen der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission des GGR (persönliche Abgabe an der Sitzung vom 31. März 2025)

Vorbemerkung

Herr Joseph Ruckli vertritt an dieser Sitzung die Haltung der IG Erhalt Landsgemeindeplatz. Er ist nicht Mitglied des Komitees. Er wurde persönlich vom Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission zu dieser Sitzung eingeladen, eine Alternative bestand nicht. Zur Transparenz: Joseph Ruckli war Eigentümer der Liegenschaft Hotel Löwen.

Weshalb IG?

Nach der Pressemitteilung von anfangs Februar haben sich besorgte Bewohnerinnen und Bewohner aus der Stadt Zug und den Aussengemeinden zu einer IG zusammengeschlossen. Als erstes haben wir uns mit einem Schreiben an den Entscheidungsträger – den Grossen Gemeinderat – gewandt.

Grundsätzliches

Die IG stellt sich nicht gegen einen neuen Kantonsratsaal, aber **NICHT** an diesem Standort. Auch wenn der Grosse Gemeinderat nur über den Landabtausch befinden kann, geht es letztlich um den geplanten Bau des Kantonsratsaal an diesem Standort.

Gründe gegen diesen Landabtausch/gegen den Bau an diesem Standort?

- Wenn der Stadtrat und der Grosse Gemeinderat dem Landgeschäft zustimmen, dann gibt die Stadt Zug ihre **Planungshoheit** über einen der wichtigsten und identitätsstiftenden Plätze der Stadt aus der Hand. Es liegt doch in der Verantwortung der Stadt über die für die Altstadt und den Öffentlichen Raum so zentrale Fläche zu bestimmen und dies nicht einfach dem Kanton abzutreten. Das Stadtbild soll von den Stadtzugerinnen und Stadtzugern und nicht vom Kanton gestaltet werden. Die Stadt Zug darf daher die Landfläche zwischen dem Regierungsgebäude und dem Landsgemeindeplatz **nie aus der Hand geben**.
- Altstadt und Seepromenade leben vom **offenen, freien Raum** dazwischen (Fläche und Tiefe). Wer diesen Raum verbaut, zerstört den Charakter dieses Stadtteils. In anderen Städten werden Freiräume geschaffen, die Stadt Zug will Freiräume schliessen.
- Der Neubau ist in einer Zone geplant, die laut ISOS* (Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder) höchste Schutzkategorie geniesst.
„Altbauten und Freiräume sind **integral zu erhalten und Freiflächen mitsamt der für das Ortsbild wesentlichen Vegetation zu bewahren**.“
- **Schwerwiegender** und nicht rückgängig machbarer Eingriff in die Zuger Altstadt und das Stadtbild von Zug. (Vgl. Bausünde „Haus Zentrum“). Die historische Prägung des Landsgemeindeplatzes würde dadurch zerstört.
- Die geplante bauliche Verdichtung nimmt keine Rücksicht auf die gewachsene Struktur.
Massive Beeinträchtigung der Sichtachsen zur Altstadt, der Blick vom See auf das Stadtbild und umgekehrt.

- Mangelndes Geschichts- und Demokratieverständnis wird offenbart: Der obere Teil des Landsgemeindeplatzes ist gefasst durch die halbrund angeordnete Häuserreihe. Das vermittelt ein Gefühl von Heimat und Heimeligkeit. Der untere Teil ist dagegen offengehalten – gegen den See, aber auch gegen Süden und Norden.
- Mit seiner wuchtigen Kubatur würde der vorgesehene Bau nicht nur den **Solitärcharakter des Regierungsgebäudes** zerstören, sondern auch wie eine Barriere zwischen Altstadt und See wirken.

Fragwürdige Vorgehensweise

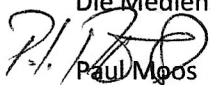
Die Vorgehensweise bei der Planung des neuen Kantonsratsaals wirft Fragen zur politischen Transparenz auf. Im Oktober 2024 wurde ein Vorvertrag zwischen Stadt und Kanton unterzeichnet, ohne dass die Öffentlichkeit oder der Grosse Gemeinderat angemessen orientiert wurde. Diese Vorabsprachen erwecken den Eindruck, dass wichtige Entscheidungen bereits getroffen wurden, bevor eine öffentliche Diskussion stattfinden konnte.

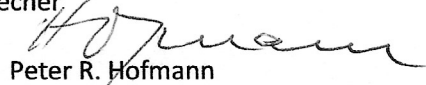
Fazit

Die IG Erhalt Landsgemeindeplatz und ein grosser Teil der Zuger Bevölkerung lehnt aus den oben aufgeführten Gründen den **Landabtausch zwischen der Stadt Zug und dem Kanton Zug klar ab.**

Für die IG Erhalt Landsgemeindeplatz

Die Mediensprecher


Paul Moos


Peter R. Hofmann

6301 Zug, 31. März 2025

*)

Die Grundlagen des ISOS

Das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) ist ein Grundlageninstrument, das den Behörden der Denkmalpflege und des Bau- und Planungswesens hilft, baukulturelle Werte zu erkennen und langfristig zu sichern.

Das ISOS erfasst nicht Einzelbauten, sondern Siedlungen in ihrer Gesamtheit. Es führt die wertvollsten, landesweit bedeutenden Ortsbilder auf und dokumentiert sie. Das ISOS präsentiert eine umfassende Analyse des Baubestandes von verschiedensten Siedlungstypen und berücksichtigt Strassen, Plätze, Gärten und andere Grünflächen sowie die Verbindung des Gebauten zu seiner Umgebung.

Das ISOS ist das weltweit einzige Ortsbildinventar, das **die gesamte Fläche** eines Staates abdeckt. Es ergänzt die Schutz- und Bauinventare auf kantonaler und kommunaler Ebene und trägt wesentlich zur Erhaltung der schweizerischen Baukultur bei. Es ermöglicht, Geschichte und Identität der Ortsbilder zu verstehen, und ist somit eine bedeutende Grundlage zur qualitätsvollen Siedlungsentwicklung. Denn die künftige Entwicklung unserer gebauten Umwelt beginnt mit dem Verstehen des Bestands.

(Quelle: admin.ch – bak, Bundesamt für Kultur)